

kömmt dabey darauf an, ob das Hochamt mit oder ohne Te Deum sey, mit Te Deum werden fünf, ohne dasselbe aber nur vier Salven abgefeuert, und zwar das erste bey dem Gloria, das zweyte nach dem ersten Evangelium, das dritte nach der Wandlung, das vierte bey dem Segen, endlich das fünfte unter dem Te Deum.

§. XXX.

Von der Frohnleichnams- Begleitung,
Kirchenparade, und der Begräbniß.

Die Frohnleichnams- und Begräbniß- Feyerlichkeiten haben das besondere, daß die dazu commandierte Truppe in zwey separirten Abtheilungen abmarschieren muß. Eben darum hat man sie auch in der Ab- handlung unter einen Paragraph genom- men.

I.

Zur Begleitung des Hochwürdigen werden am Frohnleichnamsfeste entweder eine ganze Compagnie, oder höchstens eine Division commandiert. Am Tage selbst hat dieselbe in größter Parade mit Feldzeichen, aber ohneührung des Spieles auf jenem
Kir-

Kirchenplaz aufzumarschieren, wo die Proceſſion ausgeht, und jeder Mann muß mit fünf Patronen verſehen ſeyn, wenn es an dem Orte eingeführt iſt, daß die Bürgermiliz die Salve gebe.

So bald der Commandant erinnert wird, daß der vor dem Auszug gewöhnliche Segen in der Kirche angeſtimmt werde, commandiert er: Nicht euch! Beym Fuß! Kniet nieder zum Gebeth! dann nach dem Segen: Auf vom Gebeth! Schultert! Wie er ſodann den Himmel unter dem Kirchthore erblicket, ſezet er die erſte Hälfte der Truppe, nämlich bey einer Compagnie zwey Züge, bey einer Diſiſion die rechts ſtehende Compagnie nach jener Art mit Zügen in Marsch, wie es ihm der Plaz geſtattet, um vor den Himmel zu kommen. Die andere Hälfte bleibt mit ſcharf geſchulterten Gewehr ſtehen, und wird von ihren betreffenden Commandanten, das iſt, bey einer Compagnie vom Oberlieutenant, welcher deßhalb, wenn er, wo die Compagnie nur drey Officier hat, am rechten Flügelzuge eingetheilt iſt, ſo wie der Abmarsch der

ersten Hälfte avertiert wird, sich hinter der Front zum dritten Zuge begibt, oder bey einer Division vom Hauptmann der links stehenden Compagnie, welcher dann vor seinen linken Flügel hintritt, abermahl bey dem Fuß! Kniet nieder zum Gebeth! commandiert, wo sie sodann so bleibt, bis das Hochwürdige hinter der ersten Abtheilung eingezogen ist, worauf selber auf vom Gebeth! Schultert! und den Abmarsch commandiert, und so nach den Honoratioren hinter den Himmel sich anschließet. Gemeiniglich muß hier von beyden Abtheilungen der Chargierschritt genommen werden. Bey einer Division kann der Hauptmann hier rückwärts schließen, weil er eigentlicher Commandant ist. Es muß aber eben darum ein Unterofficier mehr zur zweyten Compagnie commandiert werden, damit der dritte Zug, wohin sonst der Hauptmann gehört, seine vier Chargen habe. So bald man an den Ort des ersten Evangeliums kömmt, schwenket sich die erste Abtheilung an einen schicklichen Ort auf, und so bald der Himmel sich gegen den Altar wendet, eilet auch die zweyte sich unter gehörigen Commando an die

erste anzuschließen. Hat sich der Oberlieutenant aus oben angezeigten Verhältnissen von seinem bestimmten Plaze bey dem Abmarsche hinweg begeben müssen, so rücket er hier wieder vor.

Vormahls wurde bey Ablefung des Evangeliums präsentiert, nach selben wieder geschultert. Dieses ist auch heut zu Tag noch nicht abgekommen, und wenn es nicht geschah, sondern nur beyhm Fuße commandiert wurde, war es nur willkürliche Unterlassung. Das aber ist fest gesetzt, daß, wenn der Pontifkar zum Segen anstimmt, die Truppe wie oben zum Gebeth commandiert wird, worauf nach der Herstellung das erste Salve also zu commandieren ist: Man wird General = Decharge machen! Halb Division! oder Division! Fertig! Schlagt an hoch! Feuer! Nach gebrochenem Feuer wird ohne Commando auf den Flügelmann in zwey Tempo geschultert. Dann aber wieder commandiert: Präsentiert! Die Tambour schlagen den halben Marsch, eben so folgt das Spiel der Hautboisten, nach welchen wieder commandiert wird:

Schultert! und alsogleich der Abmarsch eben so, wie er auf den Kirchenplatz ist beschrieben worden.

So geht es bey allen Evangelien fort, und es ist kein anderer Unterschied, als daß bey den übrigen gleich nach der Aufstellung das Laden zu commandieren ist; welches für das erstere schon auf dem Sammelplatze geschehen war.

An diesem Tage wird auch vom Militär eine Ehrenbedeckung von zwey Unterofficieren, und zwölf Mann gegeben, welche Reihenweis auf beyden Seiten des Himmels zu marschieren haben. Diese stehen schon unter dem Hochamte an der ersten Abstufung herunter dem Hochaltar, wo der Himmel das Hochwürdige erwartet, mit dem Gewehre beym Fuß. Bey dem Segen und der Wandlung knieen sie zum Gebethe nieder ohne Commando, und bloß auf die Tempo des anführenden Unterofficiers, eben so die Herstellung. So bald das Hochwürdige unter den Himmel tritt, nehmen sie das Gewehr in die Ballanze, wenden sich mit dem Gesichte gegen einan-

der und marschieren mit einer nochmaligen Wendung Reihenweis mit. Bey den Evangelien oder Altären stehen sie wieder mit dem Gesichte gegen einander, und dem Gewehre bey Fuß. Das Niederknieen und Abmarschieren ist wie in der Kirche. Die Begleitung hört am Ende am nähmlichen Orte auf, wo sie das Hochwürdige Gut empfangen haben.

Wenn die Begleitungstruppe nach dem vierten Evangelium wieder an den Ort kömmt, wo man ausgegangen ist, läßt man laden; nach diesem wird beym Segen niedergeknieet, endlich das fünfte Salve abgefeuert, worauf man in größter Parade mit Spiel und Harmoniemusik in Zügen abmarschieret.

II.

Von der Kirchenparade.

Nach den Paraden, welche auf Sonn- und Feiertage fallen, hat man bey einigen bürgerlichen Gemeinden die Gewohnheit, auf Art einer Kirchenparade die Messe zusammen zu hören, weil vorher nicht Zeit war, sich dieser Pflicht eines katholischen Christen zu entledigen. Da auch dieses in militärischer Ordnung geschehen muß, so wird vor der bestimmten Kirche aufmarschirt, dann bey dem Fuß commandirt. Wenn man hierauf die Mannschaft ihre Gewehre hat rückwärts oder vorwärts ansetzen oder Zugweise in Pyramiden hat stellen lassen, so setzt man sie rechts in Reihenmarsch, und marschirt so in die Kirche ein. Bey den Gewehren muß jedoch eine oder zwey Schildwachen stehen bleiben. In der Kirche selbst, in welche man mit entblößtem Haupte eingetreten war, kömmt es auf die besondere Anordnung des Obercommandanten an, ob das

Meslied mit der Feldmusik abgesungen, oder nur stille beygewohnt wird. Nach vollendeter Messe machen die Truppen erst eine Oeffnung in der Mitte des Ganges, daß die Herren Staabs- und Oberofficiere Platz haben sich hinaus zu begeben; dann folgen ihnen die Reihen vom linken Flügel in der Ordnung, wie sie vom rechten einmarschirt sind, und bedecken das Haupt gleich außer dem Kirchenthor. Sie marschieren in größter Ordnung nach der Linie des rechten Flügels von welchen abmarschirt worden war, und so fort abwärts bis auf den Punct des linken Flügels, ergreifen dann das Gewehr, und stellen sich in Front, wo dann der weitere Abmarsch zum Einrücken commandirt wird.

Wenn schon der Endzweck des Ausrückens hier kein anderer ist, als eine Kirchenparade, so geschieht es mit Ausnahme der Unterofficiere von der übrigen Mannschaft ohne Gewehr. Die Herren Officiere sind wie die Mannschaft in Reich und Glieder eingetheilt, nur bleibt das

Seitengewehr versorgt, und statt diesem der Stock verkehrt in der rechten Hand.

- *) Wenn manches Mahl bey öffentlichen Versehen vier oder sechs Mann zur Begleitung des Hochwürdigen begehrt werden, so haben sie sich hin und her und bey dem Segen so zu benehmen, wie oben von der Begleitung des Himmels ist gesagt worden.
-

III.

Begräbnis.

Der Tod ist das allgemeine Loos aller lebenden Geschöpfe. Die bittere Theilnahme, so oft es jemanden aus unserm Kreise betrifft, hat die Sitte hervorgebracht, daß man dem Entseelten Ehrenbezeugungen gewähret, und seine Leiche mit Feyerlichkeit zur Erde bestattet. Man hat zwar auch hierin sich an die Gebräuche des k. k. Militärs gehalten; allein gewisse Abweichungen, welche man damahls eintreten ließ, wo die letzten Ehren jenen gelten, die in mindern Chargen, oder gar als Gemeine aus dem Leben treten, sind um so nothwendiger, als man den Verstorbenen auch zugleich als Mitbürger betrachten will, der immer auf etwas größere Stufen der Feyerlichkeit, als den letzten Lohn seiner dargebrachten Opfer, Anspruch machen kann.

Schon in Hinsicht der Träger ist sich schwer nach militärischen Fuße zu richten; denn sehr oft treten gewisse bürgerliche

Verhältnisse in Collision, die vieles hindern, und auch wirklich hier und da die Bestimmung veranlaßt haben, daß das gewöhnliche Leichenpersonal den Sarg und Fackeln tragen soll: allein wo dieses nicht dazwischen kömmt, werden die Staabsofficiere von Unterofficieren, und die übrigen von Gemeinen getragen.

Jeder Corps-Commandant wird von seinem ganzen Corps bestattet: Es heiße nun dieses in Bezug auf einen Obrist entweder ein einzelnes Regiment, oder es bestehe aus mehreren Abtheilungen, so muß, wenn er mit Tod abgegangen ist, alles was unter seinem Commando ist, zur Leichensparade ausrücken. In Ansehung der übrigen Staabsofficiere kann es nur eine einzelne Abtheilung seyn, nämlich ein Bataillon oder bey Bürgermilizen wenigstens eine Division, weil jedem auch nur eine Abtheilung zustehet. — Vom Hauptmann abwärts nun läßt man gewöhnlich eine ganze Compagnie zur Begleitung ausrücken, endlich vom Feldwäbel abwärts eine halbe Compagnie, die aber von einem Oberofficier geführt wird.

Die übrigen Staabspartheyen und uniformierten Mitglieder werden von einer solchen Abtheilung begleitet, die ihnen nach dem Range gebührt, in welchem sie im Stande geführt werden.

Bei Bürgerbegräbnissen dieser Art rückt gemeiniglich die ganze Leichenparade mit Ober- und Untergewehr aus; auch wird nebst den Spielleuten immer die Harmonie oder Feldmusik dazu commandiert, und nachdem am Tage selbst, der zur Begräbnis bestimmt ist, die Parade auf dem Sammelplatze nach bekannter Weise gestellt worden ist, so wird vor das betreffende Haus hinmarschirt, und die Truppe, wenn anders kein Hinderniß obwaltet, vor der Wohnung gegen über aufgestellt, und einstweilen beym Fuß commandiert. Unterdessen werden die Flöte von den dazu commandierten Oberofficieren, wenn mehrere sind, überschwenket; denn wenn nur eine halbe Compagnie austrückt, schicket es sich nur, daß selber um den linken Arm gewunden werde; die Trommeln werden schwarz überspannt, und alles, was Trauer-

zeichen zu bekommen hat, bekümmert sich hier darum.

Wenn nun der mit den gehörigen Ehrenzeichen geschmückte Sarg unter das Haus gebracht ist, und der Priester vor selben zur Aussegnung hintritt, so läßt der Commandant richten und präsentieren, denn von den Leichengriffen ist es ganz abgekommen, so bald der Priester fertig ist, wird geschultert, und der Abmarsch mit Zügen commandiert. Weil aber in diesem Falle in zwey separirten Abtheilungen, nämlich vor und hinter dem Sarg marschirt wird, so gehet dieses Commando auch nur die vor dem Sarge marschierende halbe Abtheilung an, die andere Hälfte und zwar sammt der Fahne, wenn bey großen Abtheilungen eine erforderlich ist, bleibt stehen, und wenn der Sarg gehoben ist, läßt ihr betreffender Commandant noch ein Mahl präsentieren, und schultern, und commandiert dann endlich auch den Abmarsch seiner Abtheilung so, daß er gleich hinter den Klagleuten einrücken kann.

In dieser Ordnung wird nun bis zur Grabstelle fortmarschirt, wo sich die erste Abtheilung aufschwenket, und eben so die zweyte anschließet. Dann aber wird während der Einsegnung präsentirt, aber kein Spiel gerührt; beym letzten Requiescat in pace wird wieder geschultert; die Tambour schlagen ab, und die Trauerzeichen werden also gleich abgelegt, und dann neuerdings präsentirt, zwischen welchen das Spiel gerührt, und vom Commandanten salutirt wird. Wenn nun wieder geschultert worden, so wird der Abmarsch commandirt, und in strengster Parade mit klingenden Spielen angetreten, und bis an den Ort fortgesetzt, wo man aus einander geht.

Sollten bey den Todfällen der Officiere auch außer der eigentlichen Abtheilung, zu welcher der Verstorbene gehört, die übrigen Corps eines Ortes ebenfalls eine Abtheilung zur Leichenparade detachieren, wie es bereits an einigen Orten der bestehenden Constitutionen gemäß ist, so ist voraus zu wissen, daß jedes Corps nur die Hälfte von dem commandiere, was der eigentlichen Parade zugemessen

ist; zweytenß schließen sie sich an den linken Flügel an, im Zuge selbst aber bleibt die betreffende Abtheilung die nächste vor und hinter dem Sarg. Die andern marschieren zwar auch in zwey Abtheilungen, allein vor und hinter der eigentlichen Parade. Dieses aber ist nur bis zur Grabstelle zu verstehen; denn im Rückzuge würde die Hauptparade vorne marschieren, und die übrigen ihr folgen.